



1929, Bahnhofstraße bei der Eingemeindung nach Oberhausen

Juli 1993

<i>Montag</i>		<i>5</i>	<i>12</i>	<i>19</i>	<i>26</i>
<i>Dienstag</i>		<i>6</i>	<i>13</i>	<i>20</i>	<i>27</i>
<i>Mittwoch</i>		<i>7</i>	<i>14</i>	<i>21</i>	<i>28</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>1</i>	<i>8</i>	<i>15</i>	<i>22</i>	<i>29</i>
<i>Freitag</i>	<i>2</i>	<i>9</i>	<i>16</i>	<i>23</i>	<i>30</i>
<i>Samstag</i>	<i>3</i>	<i>10</i>	<i>17</i>	<i>24</i>	<i>31</i>
<i>Sonntag</i>	<i>4</i>	<i>11</i>	<i>18</i>	<i>25</i>	

So stand es vor 75 Jahren in der Zeitung

Neue Oberhausener Zeitung

**Amtliches Kreisblatt für den Stadtkreis Oberhausen
Amtlicher Anzeiger für das Amt Osterfeld i. Westf.**

Oberhausen

(Rhld.), Mittwoch, 2. Januar 1918

**Sterkrade, 30. Sept. (Städtische Nahrungs-
mittelversorgung)**

In der Woche vom 29. Sept. bis 5. Oktober gelten die Abschnitte der Lebensmittelkarte S Nr. 336 für jeden Kopf 250 Gramm Auslandsmarmelade, Nr. 337 für jeden Kopf 100 Gramm Knorr-Suppen, Nr. 338 für jeden Kopf 100 Gramm lose Suppen, Nr. 339 für jeden Kopf 100 Gramm Kaffee-Ersatz, Nr. 340 für jeden Kopf 100 Gramm Zucker. Falls die eine oder andere Ware oder Sorte nicht ausreichen sollte, wird an dessen Stelle verwandter Ersatz zur Verfügung gestellt. Die Speisefettmenge beträgt 60 Gramm Butter. Der Fleischverkauf fällt in dieser Woche aus (fleischlose Woche). Statt dessen werden bei den Metzgereien Heringe erhältlich sein. Nähere Bekanntmachung folgt noch. Sodann ist freihändlerisch: Vorzügliche holländische Erdbeer-, Himbeer- und Brombeermarmelade, 1,80 M. je Pfund. Bei Abnahme von 20 Pfund (Originalkisten) beträgt der Preis 1,75 M je Pfund. Neues Weißkohlsauerkraut, 0,40 M je Pfund. Bis zu 1 Pfund je Kopf gegen Vermerk auf der Lebensmittelkarte in den städtischen Verkaufsstellen und bei allen Kleinhändlern, solange der Vorrat reicht.

Warnung

**vorzeitigem Verbrauch der eingekellerten
Kartoffeln.**

Für einen Teil der Bevölkerung sind die Kartoffeln für längere Zeit im voraus ausgegeben worden. Nun gilt es, die Kartoffeln pfleglich zu behandeln, damit auch nicht die kleinste Menge umkommt. Vor vorzeitigem Verbrauch kann nicht genug gewarnt werden.

Jede Hausfrau teile ihren Vorrat wöchentlich ab. Mehr als 1 Pfund darf pro Tag und Kopf nicht verbraucht werden. Die tägliche Menge muß abgewogen werden. Öfteres Nachsehen der gelagerten Kartoffeln ist notwendig. Die minderhaltbare Ware muß zuerst verbraucht werden. Spätere Entschuldigungen, die gelieferten Kartoffeln seien nicht haltbar gewesen, werden nicht angenommen. In Zukunft sind durch besondere Kommissionen eine Feststellung der Haushaltungen stattfinden, ob die Kartoffeln sachmäßig und pfleglich behandelt werden. Ersatz für zuviel verbrauchte Kartoffeln kann unter keinen Umständen gewährt werden; allenfalls kommt als Ersatz die Steckrübe in Frage. Jeder Haushalt decke sich rechtzeitig mit Steckrüben ein.; damit lassen sich die Kartoffeln strecken. Es sehe sich also jeder vor und rechtfertige das durch die Einkellerung in ihn gesetzte Vertrauen.

Aus der Umgebung

**Sterkrade, 3. Juli (Ausgabe der
Lebensmittelkarten)**

Die Ausgabe neuer vom 14. Juli ab gültiger Lebensmittelkarten findet wie folgt statt: In Alt-Sterkrade am Donnerstag den 4. Juli vormittags von 8 1/2 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr für die Anwohner der Straßen mit den Anfangsbuchstaben L bis J. Ausgabestelle: Wirtschaft Bross (Tonhalle). In Sterkrade-Holten, Sterkrade-Schmachtenorf und Sterkrade-Buschhausern am Donnerstag den 4. Juli. Ausgabestellen: Verwaltungsstellen. während der oben genannten Stunden. Die neue Lebensmittelkarte wird nur gegen Vorzeigung der Brotharte und der alten Lebensmittelkarte ausgehändigt. Letzteres ist unbedingt wichtigum eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Nähgarnen zu gewährleisten. Wer nicht mehr im Besitz der alten Lebensmittelkarte ist, muß die neue Karte an vorgezeichneten Tagen in der Kartenausgabestelle - Friedrichstraße 29 - abholen, woselbst die neue Karte nur bei glaubhaft nachgewiesenem Verlust und gegen Zahlung einer Gebühr von 1 Mark für jede verlorene Karte ausgegeben wird. Wer die Abholung der neuen Karten an den festgesetzten Tagen versäumt, muß für die nachträgliche Aushändigung eine Gebühr von 1 Mark zahlen.

Aus der Umgebung

**Sterkrade, 5. Juli (Ausgabe von Gemüse und Obst auf
dem Sterkrader Wochenmarkt nur an Einheimische).**

Es ist festgestellt, daß auf dem hiesigen Wochenmarkt wieder viele Auswärtige erscheinen und einkaufen. Es wird deshalb auf die Verordnung der hiesigen Stadtverwaltung betr. Abgabe von Gemüse und Obst und dergl. nur gegen Vorzeigung der Sterkrader Kartoffelkarte verabsolgt werden darf.

Sterkrade, 5. Juli (wem gehört das Hind?)